

schriften, dann die 24 damit bezeichneten *sententiae* (Väterstellen), die von den Pflichten des Fürsten handeln.

fol. 89—91: Eine Anastasius-Dekretale, an die sich mit den Worten *His ita prelibatis* ein Konzilsbrief anschließt.

fol. 91—99: Eine neue Serie von 20 nummerierten und einzeln mit Überschriften versehenen Kapiteln, die die Bewahrung des Kirchenguts zum Thema haben.

Von diesem Material haben Laehr-Erdmann die letzten drei Stücke publiziert und kommentiert. Das Ergebnis ihrer Interpretation ist in kurzen Worten folgendes: Alle drei Stücke, die 24 Kapitel also, der Konzilsbrief und die 20 Sentenzen gehören aufgrund der formalen und inhaltlichen Anhaltspunkte in die Zeit Ludwigs des Frommen. Und zwar erweisen sich die 20 Kapitel über das Kirchengut als Auszug aus dem Aachener Konzilsbrief von 836, der bekanntlich mit Sicherheit als ein Werk des Jonas von Orléans zu betrachten ist. Der Konzilsbrief wird — ohne genaueren Bezug — gleichfalls dem 4. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zugewiesen. Das letzte und interessanteste Stück endlich, die 24 Kapitel, gewinnen ihr besonderes Interesse durch die eigentümlich engen Berührungen mit dem sog. Fürstenspiegel Hincmars von Reims „*De persona regis et regis ministerio*“. Eine Gegenüberstellung der wörtlichen Übereinstimmung zeigt die Originalität der 24 Kapitel und die Abhängigkeit Hincmars, was die Herausgeber am Schluß zu der schwerwiegenden Formulierung verleitet: „Hincmars Bedeutung in den politischen Kämpfen seiner Zeit war unzweifelhaft größer als seine geistige Originalität⁴⁷⁾. Soweit Laehr-Erdmann. Die Hauptergebnisse ihrer besonnenen und zuverlässigen Textinterpretation, insbesondere die Datierung der drei Stücke auf das 4. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, sind sicher stichhaltig. Offen bleibt die Frage einer konkreteren Beziehung der Stücke auf die tatsächlichen Vorgänge des genannten Jahrzehnts, die eine Beantwortung nicht aussichtslos erscheinen läßt und daher im folgenden noch aufgeworfen und zur Diskussion gestellt sei.

Zunächst die 24 Kapitel als das geschlossenste und historisch bedeutendste Stück. Am Anfang⁴⁸⁾ steht das berühmte Bild des christlichen

⁴⁷⁾ a. a. O. S. 119.

⁴⁸⁾ c. 1 (Laehr-Erdmann S. 120 f.) = Hincmar, *De persona regis* c. 5 (Migne, PL. 125, 839) = Jonas, *De institutione regia* c. 27 (Reviron S. 193 f.). Dieselbe Querverbindung zeigt sich in der Verwendung des nicht minder berühmten c. 9 der pseudo-cyprianischen *Abusiones*: vgl. c. 20 (Laehr-Erdmann S. 124) = Hincmar c. 2 (PL. 125, 835) = Jonas IR c. 3 (Reviron S. 140 f.) = CP II, 1 (MG. Conc. II, 2, 650).